

**Bekanntmachung
zu den Kommunalwahlen am 11. September 2016**

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen**

1. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke in der Stadt Bad Münster am Deister kann in der Zeit vom **22. August 2016 bis zum 26. August 2016** im Wahlbüro der Stadt Bad Münster am Deister, Verw.-Gebäude Steinhof 1, Zimmer 2, 31848 Bad Münster, von den wahlberechtigten Personen für ihren Wahlbezirk eingesehen werden.

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist möglich

<u>am 22., 23. und 24. August 2016</u>	<u>von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr.</u>
<u>am 25. August 2016</u>	<u>von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und</u>
<u>am 26. August 2016</u>	<u>von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.</u>

Der Zugang zum Verw.-Gebäude Steinhof 1 ist nicht barrierefrei.

Zusätzlich kann das Wählerverzeichnis im Service-Büro, Obertorstraße 1/3, 31848 Bad Münster, welches mit Hilfe rollstuhlgerecht ist, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

<u>am 22. und 23. August 2016</u>	<u>von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.</u>
<u>am 24. August 2016</u>	<u>von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.</u>
<u>am 25. August 2016</u>	<u>von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und</u>
<u>am 26. August 2016</u>	<u>von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.</u>

Das Recht zur Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, über die eine Auskunft nach § 51 oder § 52 des Bundesmeldegesetzes unzulässig wäre. Erkenntnisse, die bei der Einsichtnahme gewonnen wurden, dürfen nur für die Begründung eines Berichtigungsantrages oder für die Begründung eines Wahleinspruchs verwendet werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist, **spätestens am 26. August 2016 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadt Bad Münster am Deister, Wahlbüro, Verw.-Gebäude Steinhof 1, 31848 Bad Münster, durch Erklärung zur Niederschrift oder schriftlich eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. August 2016 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Berichtigungsantrag stellen, um sicherzustellen, dass er sein Wahlrecht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

4. Einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhält auf Antrag
 - 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person
 - 4.2 eine **nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, oder
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung entstanden ist.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können grundsätzlich bis zum **09. September 2016, 13.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der Stadt Bad Münster am Deister, Wahlbüro, Verw.-Gebäude Steinhof 1, 31848 Bad Münster, beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail (an wahlen@bad-muender.de) oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan.

Darüber hinaus kann der Wahlscheinantrag auch im online-Verfahren OLIWA gestellt werden. Der entsprechende Link steht ab dem 15.08.2016 auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münster (www.bad-muender.de) zur Verfügung.

Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Die beantragende Person muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen einen Wahlscheinantrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt (z.B. Ortsrats-, Gemeinde- und Kreiswahl), gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die beantragende Person wahlberechtigt ist.

Wer den Wahlscheinantrag für eine andere Person stellt, muss seine Berechtigung **durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen**. Bewerberinnen, Bewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nur für nahe Familienangehörige einen Antrag stellen.

5. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden der wahlberechtigten Person übersandt, ausgehändigt oder amtlich überbracht.

An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen **nur ausgehändigt werden**, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch eine schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen der ausgebenden Stelle schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein können an den Wahlen am 11. September 2016 nur durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die wählende Person im verschlossenen roten Wahlbriefumschlag

1. ihren Wahlschein
2. den/die Stimmzettel in einem besonderen Umschlag (amtl. blauer Stimmzettelumschlag)

so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Gemeindegewahlleitung zu übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindegewahlleitung, Verw.-Gebäude Steinhof 1, 31848 Bad Münster, abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf der Rückseite des Wahlscheins angegeben.

7. Wahlberechtigte Personen, die den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich abholen, haben bis zum 09. September 2016 auch die Möglichkeit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlstelle im Verw. Gebäude Steinhof 1, 31848 Bad Münster, ist ab dem 15. August 2016 zu folgenden Zeiten geöffnet:

<u>montags bis mittwochs</u>	<u>von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr</u>
<u>donnerstags</u>	<u>von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr</u>
<u>freitags</u>	<u>von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr</u>
<u>außerdem am Freitag, 09. September 2016,</u>	<u>von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.</u>

Der Zugang zum Verw.-Gebäude Steinhof 1 ist nicht barrierefrei.

Abschließend noch ein allgemeiner Hinweis:

Bringen Sie bitte in jedem Fall eine Vollmacht mit, wenn Sie die Unterlagen für eine andere Person – auch für die Ehepartnerin oder den Ehepartner – abholen möchten.

Bad Münster, den 15. August 2016

Büttner